

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd**

- Flurbereinigungsbehörde -
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels



SACHSEN-ANHALT

22, 611/46 BLK 023, B 4.11

Weißenfels, den 2. August 2024

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz Görschen V

Mit Wirkung zum Freitag, 30. August 2024 werden im Flurbereinigungsverfahren nach § 32 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend: FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung für die teilnehmenden Grundstücke festgestellt.

Begründung

Die zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen zur Einsichtnahme, Erläuterung und Auskunftserteilung für die Beteiligten vom 21. Juni 2024 bis zum 26. Juni 2024 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels im Raum 119 während der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr zur Erläuterung aus.

Ferner wurde diese den Beteiligten im Anhörungstermin am Donnerstag, 27. Juni 2024 erläutert.

Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bekanntgabe der Wertermittlung nicht hervorgebracht. Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen liegen nochmals einen Monat nach dieser Bekanntgabe vom 30. August 2024 bis zum 30. September 2024 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zur Einsichtnahme aus. Die Anmeldung ist telefonisch unter 03443 / 280 - 414 oder per E-Mail unter corina.globig@alff.mule.sachsen-anhalt.de sowie unter 03443 / 280 - 0 bzw. poststelle-alff-sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

Germer

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABI. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/datenschutz> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhältlich.